



Informationen zur EU-Online-Umfrage nach Beendigung des Erasmus Auslandsaufenthalts:

Nach Abschluss des Auslandsaufenthalts erhalten die Teilnehmer/innen am Erasmus Programm automatisch den Link zur EU-Online-Umfrage (Survey) per E-Mail zugeschickt.

Es wird die Kontaktadresse genutzt, die bei der Erasmus Online Bewerbung der HN übermittelt wurde. Die Umfrage sollte innerhalb von 30 Tagen bearbeitet werden – achten Sie auf Ihren SPAM Ordner.

Die Eingabe ist verpflichtend.

Da die EU-Kommission die Umfrage für den Abschlussbericht auswertet, sollten die Angaben möglichst korrekt sein. Leider gibt es immer wieder Punkte, die nicht richtig beantwortet werden und deshalb Fragen aufwerfen; nachfolgend einige Hinweise dazu:

- **Wurde das Learning Agreement von allen Seiten vor Ihrem Aufenthalt unterzeichnet?**
Die Unterschriften – Student/in und Sending Institution (also HN) liegen grundsätzlich vor Ihrem Auslandsaufenthalt bereits vor, da die Zulassung zu einer Erasmus Bewerbung damit verknüpft ist und die Unterlagen ansonsten nicht vollständig wären.
In einigen Fällen ist es möglich, dass die Gastinstitution das LA erst nach der Ankunft unterschreibt, weil die Kurse bis dahin nicht feststehen.

Ausnahme: BA + MA Doppelabschluss in Colmar, nur FB 08 / Internationales Marketing
Das Studienprogramm ist in der Studienordnung vorgeschrieben; es wird kein LA benötigt – deshalb bestätigen, dass alle Parteien unterschrieben haben.

- **Werden Ihre akademischen Leistungen an der HN anerkannt?**
Das ist zumeist der Fall; Ausnahmen sind freiwillige oder zusätzliche Aufenthalte.
Die Anerkennung an der HN wird im LA vor dem Aufenthalt festgeschrieben.

Hinweis: BA + MA Internationales Marketing in Colmar
Das Studienprogramm ist in der Studienordnung vorgeschrieben und wird entsprechend in vollem Umfang anerkannt.

- **Hat die HN Informationen zur Umrechnung der Noten zur Verfügung gestellt?**
Ja - (siehe „Nützliche Hinweise und Informationen zum Auslandsaufenthalt“)
- **Einige Fragen können mit einer Wertung von sehr gut bis sehr schlecht und nicht zutreffend beantwortet werden.**
Bei Fragen nach z. B. Unterstützung bei der Visabeantragung wird oft (weder noch) angegeben, obwohl das in den meisten Fällen (innerhalb der EU) nicht zutrifft. In diesen Fällen bitte „nicht zutreffend“ anklicken.
- **Wie hoch war die monatliche Stipendienrate während Ihres Auslandsaufenthalts?**
Die monatliche Stipendienrate und Förderdauer entnehmen Sie der Erasmus Vereinbarung, die Sie vor Ihrem Auslandsaufenthalt unterzeichnet haben. Außerdem ist die Festlegung der „Fördersätze nach Ländergruppen“ auf unserer Hochschulseite unter: <https://www.hs-niederrhein.de/international/erasmus/outgoings-studium/> hinterlegt.